

Vorlage Nr. 19/375-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 27.09.2017

Ausschreibung der Evaluation der Jugendberufsagentur

A. Problem

Für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist die Jugendberufsagentur (JBA) das zentrale Reformprojekt, um den Anstieg und die Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern. Die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf ist Grundlage für deren selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.

Damit dies gelingt, soll die Aufbau- und Ablauforganisation der Jugendberufsagentur evaluiert werden, um Verbesserungspotenziale frühzeitig erkennen und nutzen zu können. Die Evaluation soll gemäß Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur vom 14.04.2015 sowie dem Senatsbeschluss vom 02.08.2016 extern vergeben werden.

B. Lösung

Das anliegende Evaluationskonzept und die Vorgehensweise wurden in der Sitzung des Lenkungsausschuss der Partner der Jugendberufsagentur am 21.06.2017 verabschiedet.

Die Evaluierung überprüft das Leitziel der JBA: junge Menschen unter 25 Jahren zu einem Berufsabschluss zu führen. Sie orientiert sich dabei an zwei Fragestellungen:

- Ist die JBA organisatorisch richtig aufgestellt, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- Sind die Prozesse und eingesetzten Instrumente geeignet, um die Ziele zu erreichen?

Dabei stehen folgende Bereiche im Fokus:

1. In welchem Maß wird das Ziel „junge Menschen unter 25 können schneller eine Ausbildung beginnen und abschließen“ erreicht?
2. In welchem Maß wird das Ziel „mehr junge Menschen unter 25 erlangen einen Berufsabschluss“ erreicht?
3. Sind Struktur, Abläufe und Zusammenarbeit der Partner geeignet, die zuvor genannten Ziele bestmöglich erreichen? Welche Veränderungen sind angezeigt, um die Ziele besser erreichen zu können?
4. Was sind die Gründe für den Grad der Zielerreichung? Gehen junge Menschen auf dem Weg zum Berufs-/Studienabschluss verloren? Und wenn ja: Wer und warum bzw. auf welche Weise?

Die Evaluation soll quantitative und qualitative Elemente verbinden und dabei Strukturen, Prozesse und Arbeitsabläufe der JBA analysieren. Wichtig ist, messbare Effekte zu analysieren. Die Perspektive der „Anbieter“ von Leistungen der JBA soll ebenso einbezogen werden wie die Perspektive der jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren sowie der Betriebe und Arbeitgeber.

Das Evaluationskonzept enthält zudem im Anhang einen von der Planungs- und Koordinierungsgruppe der JBA verabschiedeten Kennziffernentwurf sowie einen Entwurf für eine Wirkungsanalyse (Anlage 2 und 3). Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin wird diesbezüglich aufgefordert zu prüfen, ob die bisher ausgewählten Kennzahlen geeignet sind, den Erfolg der Arbeit der JBA zu dokumentieren bzw. zu messen und zentrale Kennziffern auszuwählen oder ggf. zusätzliche zu benennen. Eine entscheidende Kernfrage an die Evaluation ist die Überprüfung der Kosten der Maßnahmen und der Effizienz der Maßnahmenplanung. Die Maßnahmenplanung ist weiter unter dem Aspekt der Abstimmung und der Orientierung an der Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren zu überprüfen.

Das Evaluationskonzept ist in Anlehnung an die Evaluationskonzepte der Jugendberufsagenturen in Hamburg und Berlin entstanden.

Analog zu Hamburg und Berlin wird eine formative Evaluation vorgeschlagen. Dabei handelt es sich – im Unterschied zur summarischen Evaluation, die nach Abschluss eines Prozesses Soll-Ist-Vergleiche vornimmt – um einen prozessbegleitenden, gestaltenden Ansatz: Bereits während des Auftrags soll die Evaluation nicht-zielführende Prozesse ermitteln, Ursachen identifizieren und

Änderungen vorschlagen, damit die Partner gegensteuern und so einer nicht-zufriedenstellenden Zielerreichung entgegenwirken können. Die Evaluation wird über zwei Jahre angesetzt.

Da die Prozesse in den Standorten in Bremen und Bremerhaven teilweise unterschiedlich gestaltet sind, ist dabei größtenteils auf die kommunale Ebene abzustellen.

Mit der Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens soll Immobilien Bremen als Dienstleister eingesetzt werden.

Die Länder Hamburg und Berlin haben für die Evaluationen Aufträge in Höhe von rund 245.000 Euro abgeschlossen. Es wurden für die Evaluation der Jugendberufsagentur im Land Bremen 190.400 Euro (inkl. MwSt.) zzgl. der Dienstleistungsgebühr für Immobilien Bremen von rund 4.284 Euro (inkl. MwSt.) kalkuliert. Die Finanzierung der Evaluation erfolgt aus Mitteln der Ausbildungsgarantie. Diese wurden am 18.08.2017 vom Haushalts- und Finanzausschuss freigegeben. Zudem wird der Senat in Kürze mit der Zustimmung zur Beauftragung der externen Beratung der Evaluation befasst.

Mit dem förmlichen Verfahren der Ausschreibung wird Immobilien Bremen beauftragt werden und im Oktober dieses Jahres die Ausschreibung starten.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Evaluation der Jugendberufsagentur im Land Bremen ist inhaltlich der Ausbildungsgarantie zugeordnet. Die Mittel der Ausbildungsgarantie sind bereits freigegeben.

Es entstehen voraussichtlich Kosten von rund 194.684,00 Euro (inkl. MwSt.). Darin sind die Kosten für den Ausschreibungsdienst von Immobilien Bremen enthalten. Es handelt sich um Mittel aus dem BAP im Rahmen der Ausbildungsgarantie. Verpflichtungsermächtigungen sind vorhanden. Für das Jahr 2018 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 64.894,67 Euro abgerufen. Im Jahr 2019 ist ein Mittelabruf in Höhe von 129.789,33 Euro geplant.

Es wird überprüft ob die Jugendberufsagentur mit der angelegten Struktur dem Ziel gerecht werden kann, die Anzahl der ungelernten unter 25-jährigen im Transferleistungsbezug des SGBII, sowie die Anzahl der jungen Menschen im SGB VIII-Bezug (§ 41) zu senken. Die Evaluation überprüft weiter den effizienten Einsatz der Mittel im so genannten „Übergangssystem“ mit dem Ziel zu klären, ob

die Jugendberufsagentur bei gleichem Mitteleinsatz einen größeren Effekt erreicht, indem weniger junge Menschen ohne Ausbildung bleiben.

Die Umsetzung von Gleichstellungszielen ist gemäß Senatsbeschluss vom 02.08.2016 zu berücksichtigen. Soweit Daten getrennt nach Frauen und Männern vorliegen, werden sie auch so ausgewiesen. Möglichst soll auch das Merkmal „alleinerziehend“ erfasst werden.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Konzept für die Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens der Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen gemäß Evaluationskonzept ab Oktober 2017 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Einsatz von 194.684 Euro (inkl. MwSt.) für die Ausschreibung und die Durchführung der Evaluation zu.

Anlagen:

1. Evaluationskonzept der JBA
2. Entwurf Wirkungsanalyse der JBA
3. Entwurf Kennziffernkatalog der JBA

**Vorlage für den JBA-Lenkungsausschuss:
Eckpunkte einer Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt
Bremen in den Städten Bremerhaven und Bremen**

0. Vorbemerkung

Die Evaluierung überprüft das Leitziel der JBA: junge Menschen unter 25 Jahren zu einem Berufsabschluss zu führen.

Die Evaluation der JBA orientiert sich an zwei Fragestellungen:

- Ist die JBA organisatorisch richtig aufgestellt, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- Sind die Prozesse und eingesetzten Instrumente geeignet, um die Ziele zu erreichen?

Dabei stehen folgende Bereiche im Fokus:

1. In welchem Maß wird das Ziel „junge Menschen unter 25 können schneller eine Ausbildung beginnen und abschließen“ erreicht?
2. In welchem Maß wird das Ziel „mehr junge Menschen unter 25 erlangen einen Berufsabschluss“ erreicht?
3. Sind Struktur, Abläufe und Zusammenarbeit der Partner geeignet, die zuvor genannten Ziele bestmöglich erreichen? Welche Veränderungen sind angezeigt, um die Ziele besser erreichen zu können?
4. Was sind die Gründe für den Grad der Zielerreichung? Gehen junge Menschen auf dem Weg zum Berufs-/Studienabschluss verloren? Und wenn ja: Wer und warum bzw. auf welche Weise?

1. Handlungsrahmen

Ausgehend von den oben dargestellten Fragestellungen wurden die folgenden Beschlüsse und Vereinbarungen getroffen, die sowohl die Stadt Bremen als auch die Stadt Bremerhaven betreffen:

a) Verwaltungsvereinbarung vom 14.04.2015

§ 9 zum gemeinsamen Controlling und zur prozessbegleitenden Evaluation:

„(2) Die Partner entwickeln hierfür gemeinsame Zielzahlen und Berichtsformate....“

„(4) Zur strategischen Steuerung wird die Jugendberufsagentur begleitend evaluiert. Mit der Evaluation wird die Zielstellung der Jugendberufsagentur sowie die in diesem

Vertrag geregelte Aufbau- und Ablauforganisation und die Ressourcenausstattung untersucht. Inhalt der Evaluation ist auch die Umsetzung der Gleichstellungsziele.“

„(6) Der Lenkungsausschuss prüft das vorgelegte Evaluationskonzept fachlich und wirtschaftlich und bittet die Senatorin für Finanzen um Umsetzung.“

Erste Evaluationsergebnisse sollten gem. Absatz 7 zum 31.12.2016 vorliegen.

b) Kooperationsvereinbarung mit Wirtschaft und Kammern vom 14.04.2015

§ 6 zu Controlling und Evaluation:

„(1) Die durch die Zusammenarbeit entstehenden Ergebnisse und Wirkungen für Jugendliche und Betriebe werden regelmäßig erhoben.

(2) die Unterzeichnenden der Kooperationsvereinbarung entwickeln hierfür ein Evaluationsdesign, benennen Zielzahlen für ein Controllingssystem und legen Berichtsformate fest.“

c) Senatsbeschluss vom 02.08.2016 zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Begleitung und erstmaligen Information im Jahr 2017:

„Der Senat bittet die beteiligten Ressorts darum, ein Vergabeverfahren zu einer wissenschaftlichen Begleitung der Jugendberufsagentur vorzubereiten. Teil der wissenschaftlichen Begleitung soll die Entwicklung steuerungsrelevanter Kennzahlen sein, über deren Entwicklung der Senat jährlich, erstmalig im Jahr 2017 informiert wird.“

d) Genereller Zeitrahmen:

Der Senatsbeschluss vom 10.03.2015 zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Land Bremen sieht eine 3-jährige Entwicklungsphase bis 2018 und eine (zunächst) 6-jährige Laufzeit bis 2021 vor.

2. Handlungsbedarfe

Nach 18 Monaten Laufzeit können die Fragen, die durch die Evaluation geklärt werden sollen, präzisiert werden.

Drei zentrale Fragen sind

- Kennzahlen: Inwieweit sind die bisher ausgewählten Kennzahlen geeignet, den Erfolg der Arbeit der JBA zu dokumentieren/messen? Bedarf es zusätzlicher/anderer Kennzahlen, um den Erfolg messen zu können? Welche fünf Kennzahlen sind zentral?

- Kosten- und Effizienz: Inwiefern finden bei Planung und Steuerung von Maßnahmen Kosten- und Effizienzabwägungen statt? Bei welchem Partner entstehen in welchem Umfang inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte? Was hat sich durch die veränderte Ressourcenverwendung verändert? Gibt es messbare Veränderungen? Ist der Einsatz effizient? Wie können Strukturen und Abläufe optimiert werden?
- Maßnahmenplanung: Inwieweit sind die Maßnahmen der Partner und der Kooperationspartner (Unternehmensverbände und Kammern) aufeinander abgestimmt? Was kann getan werden, um die Angebote so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der jungen Menschen einerseits und den Bedarfen des Ausbildungsmarktes andererseits Rechnung tragen? Welche Verfahren wurden implementiert, um die Bedarfe für eine gemeinsame und abgestimmte Maßnahmeplanung zu ermitteln?

Weitere Handlungsbedarfe werden im Folgenden alphabetisch gelistet::

- Ausgangsvoraussetzungen: Wie werden die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Zielgruppen in den Beratungsprozessen und ihren Schnittstellen zu den Partnern aufgefangen?
- Gleichstellungsziele: Werden die Gleichstellungsziele der JBA erreicht? Ist die Genderperspektive in den Verfahrensabläufen hinreichend implementiert?
- Image: Wie werden die drei Standorte in Bremen und Bremerhaven wahrgenommen? Sind sie gut sichtbar und werden sie mit einer gemeinschaftlich angebotenen Dienstleistung „unter einem Dach“ verknüpft?
- Kommunikation der Partner untereinander: Kommunikation sowohl auf Leitungs- als auch auf operativer Ebene: Wie gelingt es, dass gemeinsame Wege zur Problemlösung gefunden werden – trotz unterschiedlicher gesetzlicher Aufträge (ergänzendes Stichwort Sanktionsfreiheit)? Welchen Stellenwert haben Besprechungsformate, wie die „Kollegiale Beratung“?
- Netzwerk vor Ort: In welchem Ausmaß gelingt es, das Netzwerk vor Ort in die Angebots- und Beratungsstruktur der Jugendberufsagentur einzubinden?
- Organisationsentwicklung: Wie sind die *Einbindung und Identifizierung der MitarbeiterInnen in die gemeinsame Entwicklung und damit in die Philosophie der Jugendberufsagentur*? Welchen Stellenwert haben zum Beispiel gemeinsame, große Dienstbesprechungen im Rahmen der Jugendberufsagenturen? Wie entwickelt sich die JBA als lernende Organisation zu einer Einheit? Wie kann ein Zusammenwachsen der verschiedenen Partner unterstützt werden? Findet ein Lernen voneinander

statt? Muss die Organisationsentwicklungsphase eventuell verlängert werden?

- Standortspezifika: Inwiefern wirken sich Standortspezifika auf die jeweilige Arbeit der JBA vor Ort aus? Gibt es „Best Practice“ Beispiele (etwa gemeinsame Veranstaltungen, gelungene Angebote für Jugendliche, besondere Formen der Zusammenarbeit, Ressourcenverwendung)?
- Regionales Netzwerk: Welche weiteren direkt oder indirekt von der Arbeit der JBA betroffenen Akteure können identifiziert werden? In welchem Ausmaß gelingt es, diese in die Arbeit der Jugendberufsagentur einzubinden? Wie kann die Vernetzung verbessert werden?
- Übergänge: Wie sind die Übergänge an den Schnittstellen der Systeme gestaltet? Wird hinreichend dafür gesorgt, dass kein junger Mensch verloren geht?
- Ziele: Wie wird der Zielorientierung „Erlangung eines Berufsabschlusses“ in den Verfahrensabläufen der Jugendberufsagentur Rechnung getragen? Ist das Ziel hinreichend implementiert?
- Zugang zur Zielgruppe: Woran machen die Partner fest, dass jemand nicht „verloren gegangen ist? Werden dabei neu zugezogene junge Menschen hinreichend betrachtet? Zusammenarbeit: Inwiefern gelingt eine Zusammenarbeit der Partner und Kooperationspartner im Rahmen der Jugendberufsagentur, z.B. innerhalb der gemeinsamen Maßnahmeplanung? Welche Barrieren hemmen die Zusammenarbeit und wie können diese abgebaut werden, welche Erfolgsfaktoren sind im weiteren Prozess zu stärken ? Wie beziehen sich die Abläufe der Partner in der Arbeit aufeinander? Haben sich bisherige Abläufe in der Beratungsarbeit sowie organisatorische Verfahrensabläufe im Zuge der Zusammenarbeit verändert?

Die Umsetzung von Gleichstellungszielen ist gemäß Senatsbeschluss vom 02.08.2016 zu berücksichtigen. Soweit Daten getrennt nach Frauen und Männern vorliegen, werden sie auch so ausgewiesen. Wo möglich soll auch das Merkmal „alleinerziehend“ erfasst werden.

Wichtig:

In der Evaluation wird auch die unterschiedliche Ausgangslage der beiden Kommunen berücksichtigt, die sich etwa in der Größe der jeweiligen Kommune manifestiert oder auch in organisatorischen Unterschieden wie der Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung im SGBII Bereich Bhv. an die Agentur für Arbeit.

Die unterschiedlichen Formate der Jugendberufsagentur vor Ort, etwa die verschieden gestaltete Verankerung der Aufsuchenden Beratung, der Fachberatung Jugendhilfe oder des Projekts „Du schaffst das“, sind ebenfalls Bestandteil der Evaluation.

3. Evaluationsansatz

Die Evaluation soll auf die unter Punkt 2 genannten Fragen antworten, aber auch konkrete Optimierungsempfehlungen beinhalten. Da die Prozesse in den Standorten in Bremen und Bremerhaven unterschiedlich gestaltet sind, ist dabei größtenteils auf die kommunale Ebene abzustellen.

- Analog zu Hamburg und Berlin wird eine formative Evaluation vorgeschlagen. Dabei handelt es sich – im Unterschied zur summarischen Evaluation, die nach Abschluss eines Prozesses Soll-Ist-Vergleiche vornimmt – um einen prozessbegleitenden, gestaltenden Ansatz: Bereits während der Organisationsentwicklungsphase soll die Evaluation nicht-zielführende Prozesse ermitteln, Ursachen identifizieren und Änderungen vorschlagen, damit die Partner gegensteuern und so einer nicht-zufriedenstellenden Zielerreichung entgegenwirken können. Die Evaluation soll quantitative und qualitative Elemente verbinden und dabei Strukturen, Prozesse und Arbeitsabläufe der JBA analysieren. Wichtig ist, messbare Effekte zu analysieren. Die Perspektive der „Anbieter“ von Leistungen der JBA wird ebenso einbezogen wie die Perspektive der jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren sowie der Betriebe und Arbeitgeber. Die Evaluation soll die folgenden Elemente umfassen.
 - Dokumentenanalyse aktueller JBA-Instrumente zur Erfassung der Aufbauorganisation und der Rahmenbedingungen (Soll-Ist Vergleich i.S.v. ist in allen Dokumenten die gleiche Intention abgebildet - ggf. mit hierarchischer Wertung. Haben die Dokumente sich verändert. Wie ist zu reagieren.)
 - Prozessanalyse der Maßnahmen (Orientierung, Begleitung, Vorbereitung, Förderung) im Hinblick auf einen erfolgreichen Beitrag zur Erreichung des Hauptziels
 - Implementationsstudie zur Analyse der Kooperation und Motivation auf Ebene der Leitungen und der Beschäftigten der beteiligten Institutionen
 - Leitfragenorientierte Einzelfallstudien zu der Frage, wie die jungen Menschen die Prozessabläufe in der JBA erleben (Abstimmungs-, Übergabe-, Nachhalteverfahren, Einbeziehung der Jugendlichen etc.)
 - Akzeptanzstudie: Quantitative Untersuchung/standardisierte Befragung von Führungskräften, Beschäftigten, Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben zum Mehrwert der JBA aus ihrer Sicht

Planungs- und Koordinierungsgruppe

- Ergänzung durch qualitative Untersuchungen
- Faktenchecks zur Ressourcenausstattung
- Die Evaluation soll vor allem die folgenden beiden Bereiche untersuchen:
 - Mehrwert für Jugendliche und Arbeitgeber
 - Wirkungsanalyse auf Grundlage der definierten Erfolgsfaktoren

Dabei werden auch folgende Bereiche betrachtet

- Aufbauorganisation der JBA
- Ablauforganisation der JBA
- Ressourceneinsatz und -steuerung
- Zusammenarbeit an den rechtskreisübergreifenden Schnittstellen:
 - Planung und Steuerung
 - Datenaustausch/Übergabe von jungen Menschen
 - Arbeit „unter einem Dach“, rechtskreisübergreifende Schnittstellen
 - Berufsorientierungsteams
 - Aufsuchende Beratung
 - Fachberatung Jugendhilfe
- Zusammenarbeit der Partner und Kooperationspartner auf der Steuerungsebene

4. Erkenntnisse und Hinweise aus Hamburg, Berlin und des IAB

- Die Validität von Aussagen zu kausalen Zusammenhängen zwischen dem Agieren der JBA und messbaren Wirkungen auf die Zielgruppe junger Menschen wird grundsätzlich eingeschränkt durch das Fehlen von statistischen Vergleichsgruppen; dies ist bei allen Aussagen zu Wirkungen der Arbeit der JBA in Rechnung zu stellen.
- Ein aktueller Bericht des IAB 15/2016 vergleicht Agenturbezirke mit und ohne Jugendberufsagenturen unter der Zielsetzung „Vermittlung in Ausbildung“. Die Struktur der Jugendberufsagenturen ist unterschiedlich. Die IAB Forscher haben ein hohes Interesse an besseren Datenlagen.
- Die Evaluation der beteiligten Institutionen bezieht sich auf ihre Zusammenarbeit an den Schnittstellen. Die Regelaufgaben der Akteure sind nicht Gegenstand der Untersuchung.

5. Allgemeine Merkposten für das Verfahren

Die Verantwortung für die Vergabe/das Verhandlungsverfahren liegt beim Senat der Freien Hansestadt Bremen. Da die Jugendberufsagentur dem Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zugeordnet ist, übernimmt SWAH die Federführung. (Der Stadtstaat Berlin verfährt analog.) Kommunale Aspekte sind zu berücksichtigen, deshalb ist eine adäquate Beteiligung der Dezernate III und IV des Magistrats Bremerhaven sicherzustellen.

- Grundausrichtung der Evaluierung, Zwischenergebnisse und Entscheidungen über Prozessfortschritte werden im erweiterten Lenkungsausschuss mit dem Ziel der Konsensbildung beraten.
- Auftrag enthält Vorlauf bis zum Start.
- Laufzeit des Auftrags: 2 Jahre mit der Option auf eine Verlängerung
- Festpreis und Verpflichtung zur Kalkulation möglicher Lohnsteigerungen beim Auftragnehmer
- Teilzahlungen nach Lieferung von Teilpaketen.
- Einfaches Nutzungsrecht des Auftragnehmers für wissenschaftliche Veröffentlichungen.
- Diese Kombination von kommunaler Struktur (Bremerhaven) und Stadtstaat/Land bietet ein – bundesweit besonderes – Experimentierfeld, dessen Evaluationsergebnisse von übergreifendem Interesse, insbesondere für die Bundesagentur für Arbeit, sein können. Es sollte daher versucht werden, die Zentrale der BA einzubeziehen.

Planungs- und Koordinierungsgruppen

Vorlage für den JBA-Lenkungsausschuss

Wirkungsanalyse für die Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur verfolgt mit ihrer Tätigkeit im Wesentlichen das Ziel, allen jungen Menschen Unterstützung und Beratung auf ihrem Weg in eine eigenständige Lebensführung über Berufsausbildung oder Studium anzubieten. Der Erfolg dieser Arbeit ist nicht einfach zu quantifizieren.

Für die Entwicklung eines schlüssigen Kennzahlensystems eines Monitorings zur datengestützten Steuerung der Jugendberufsagentur wird auf die Prinzipien des indikatorengestützten Bildungsmonitorings zurückgegriffen, wie es z. B. beim Nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ verwendet wird. Als Indikator wird dabei die Zusammenstellung von dauerhaft verfügbaren Kennzahlen verstanden, die als Stellvertretergrößen für den fokussierten Themenkomplex angesehen werden können. Bezüglich der verwendeten Kennzahlen wird zudem unterschieden zwischen Kontext-, Input-, Output-, Outcome- und Impact-Merkmalen.

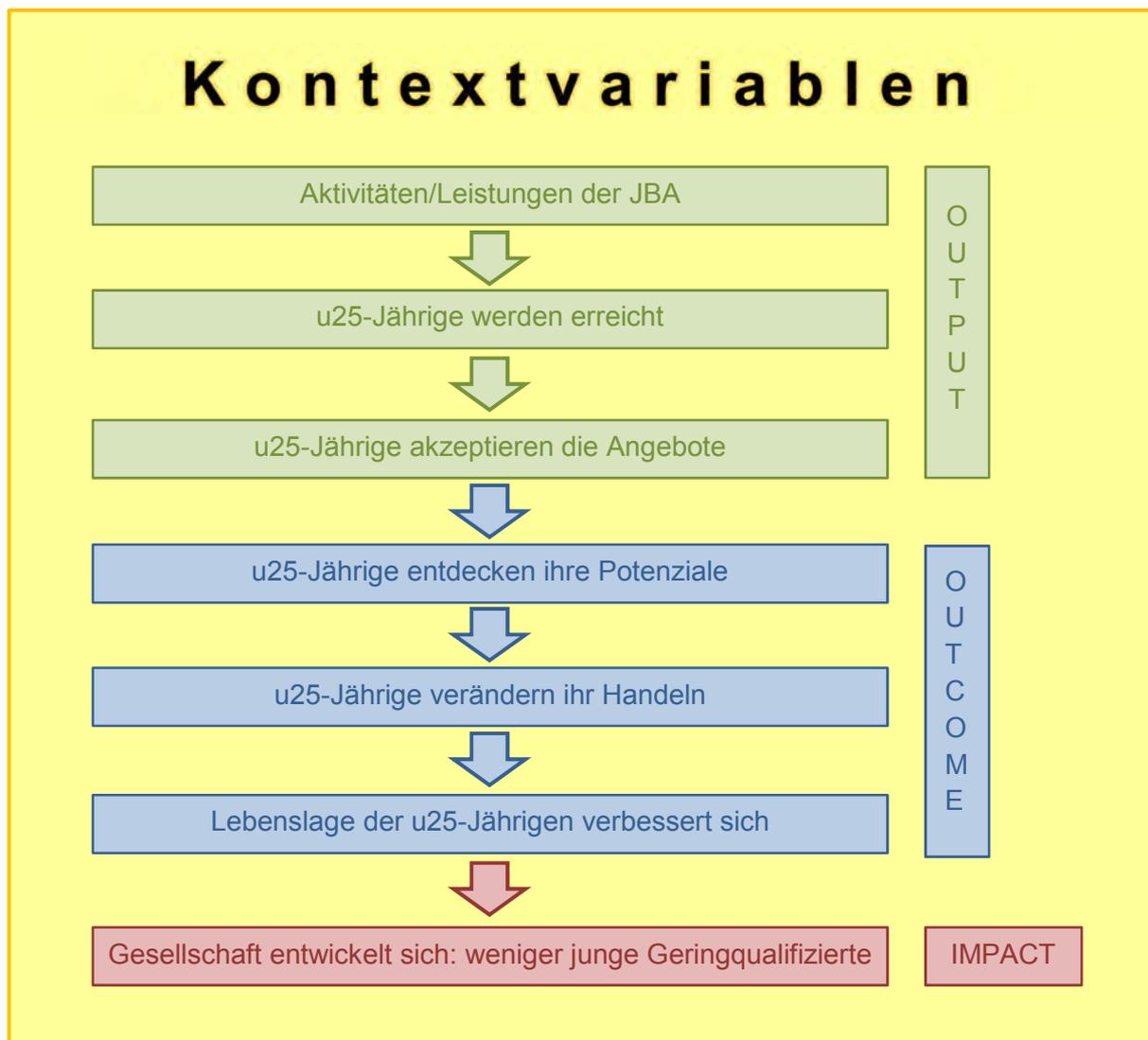
Die Wirkungsanalyse soll die – auf Aktivitäten bzw. Leistungen (Outputs) der JBA zurückzuführenden – Ergebnisse auf Ebene der jungen Menschen (Outcomes) und der Gesellschaft (Impacts) aufdecken und nachweisen.

Dabei müssen so genannte „Kontextvariablen“ berücksichtigt werden, die auf die Prozessergebnisse der Jugendberufsagentur Auswirkungen haben können. Hierzu zählen etwa die Anzahl der jungen Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen, die Anzahl der von den Betrieben bereitgestellten Ausbildungsplätze, die Anzahl und das Qualifikationsniveau junger Menschen, die aus Krisengebieten neu ins Land kommen, die Anzahl der jungen Menschen aus dem Umland, die in Bremen einen Ausbildungsplatz finden, die konjunkturelle Lage und die Situation am Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt kommt es auch auf die jeweiligen individuellen Wohn- und Lebenssituationen der jungen Menschen an, die im Fokus der Jugendberufsagentur stehen.

An dieser kurzen Aufstellung wird zudem deutlich, dass sich nur selten eindeutige Ursache-Wirkungs-Relationen herstellen lassen: Ein junger Mensch, der dank verstärkter Berufsorientierung Ende der 10. Klasse genau weiß, welchen Beruf er erlernen möchte, findet möglicherweise aufgrund einer ungünstigen Konjunktorentwicklung zum Zeitpunkt des Schulabschlusses keinen Betrieb, der ihn in seinem Wunschberuf ausbildet.

Eine zweite Herausforderung besteht in der Messung des Erfolgs: Quantitative Faktoren sind leichter erfassbar als qualitative. Häufig lassen sich nur Hilfsvariablen erheben, etwa die Anzahl an Beratungsgesprächen, nicht aber deren Ergebnis als eindeutige Wirkung der Beratung.

Der Zusammenhang lässt sich in einer Wirkungskette veranschaulichen:



Aufgrund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge sind die Kennziffern nicht immer eindeutig nur einer der vier Kategorien zuzuordnen. Die Partner sind sich dieses Problems bewusst, haben aber dennoch beschlossen, eine Einordnung vorzunehmen. Im weiteren Prozess wird diese erprobt und ggf. geändert.

Die Wirkungskette orientiert sich an folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Ressourcen fließen in die Jugendberufsagentur ein (Input)?
- 2) Welche Leistungen werden angeboten und wer wird damit erreicht (Output)?
- 3) Welche Veränderungen treten bei der Zielgruppe ein und in welchem Maß (Outcome)?
- 4) Zu welchen gesellschaftlichen Entwicklungen trägt die Jugendberufsagentur bei (Impact)?

Das bedeutet:

Planungs- und Koordinierungsgruppen

Unter „Input“ werden hier die über die bereits vor Gründung der Jugendberufsagentur in den einzelnen Rechtskreisen in die Beratung und Unterstützung von jungen Menschen einfließenden Ressourcen hinaus eingesetzten Mittel verstanden. Diese umfassen 3,5 Vollzeitstellen sowie 10 Stunden Fachberatung für die Berufsorientierung bei der Senatorin für Kinder und Bildung, 6 Vollzeitstellen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und 6 Vollzeitstellen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven. Darüber hinaus werden Lehrkräfte, die an den Schulen eine besondere Verantwortung für Berufsorientierung übernehmen, an Oberschulen mit 4 Unterrichtswochenstunden sowie an Gymnasien und Förderzentren mit 2 Unterrichtswochenstunden für diese Aufgabe freigestellt.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen einschließlich aller Maßnahmen der JBA-Partner, die die jungen Menschen unter 25 auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss in Anspruch nehmen, werden dem Output der JBA zugeordnet.

Der Outcome wird an mehr direkten Übergängen von der Schule in Ausbildung, mehr Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, weniger gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen, weniger gelösten Ausbildungsverträgen bzw. vorzeitig beendeten schulischen Ausbildungen und einer höheren Anzahl an erreichten Jugendlichen (nachvollziehbar an ihrem zu einem fest vereinbarten Zeitpunkt festgestellten Verbleib) gemessen.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Dimension (Impact) will die JBA die Anzahl der jungen Geringqualifizierten reduzieren und nimmt deshalb junge Volljährige unter 25 Jahren im SGB II-, SGB III- und SGB-VIII-Bereich in den Blick. Darüber hinaus wird hier die Zahl der „frühen Schulabgänger/-innen“ ausgewiesen: Der Begriff meint junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befinden und die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife verfügen.

Die Partner gehen davon aus, dass die folgenden Ursache-Wirkungs-Relationen bestehen, sofern

- **das Angebot an Ausbildungsplätzen steigt,**
- **die zusätzlichen Ausbildungsplätze (auch) mit jungen Menschen aus dem Land Bremen besetzt werden und**
- **die Werte der anderen Kontextvariablen annähernd gleich bleiben:**

(Hinweis: Die Angaben beziehen sich dabei immer auf die jungen Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem im Land Bremen durchlaufen haben. Später hinzukommende junge Menschen profitieren selbstverständlich auch von der Jugendberufsagentur, können aber – wie oben beschrieben – nicht in die Ursache-Wirkungs-Analyse

Planungs- und Koordinierungsgruppen

einbezogen werden. Für die Betrachtung der ungelerten unter 25-Jährigen werden die einschlägigen Statistiken und Auswertungen des regionalen Arbeitsmarktes herangezogen.)

- 1) Die Verstärkung der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen und die Ansiedlung der Beratungsstellen ZBB in der JBA führt dazu, dass
 - a) *mehr junge Menschen ggf. zu einem früheren Zeitpunkt die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen;*
 - b) *mehr junge Menschen selbständig direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule eine duale oder schulische Ausbildung beginnen;*
 - c) *dementsprechend weniger junge Menschen direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen berufsvorbereitenden Bildungsgang beginnen;*
 - d) *weniger junge Menschen einen Ausbildungsvertrag innerhalb der ersten sechs Monate lösen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten;*
 - e) *weniger junge Menschen eine schulische Ausbildung innerhalb der ersten sechs Monate abbrechen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten.*
- 2) Der Aufbau einer Aufsuchenden Beratung führt dazu, dass mehr junge Menschen in die Beratungs- und Unterstützungssysteme (zurück)begleitet werden und – beispielsweise – die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder die Vermittlung der Jobcenter in Anspruch nehmen und eine Berufswahl treffen (weitere Folgen werden unter 5) beschrieben).
- 3) Der Aufbau eines Schnittstellenmanagements in der Jugendberufsagentur zu den Trägern der Jugendhilfe führt dazu, dass mehr junge Menschen die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. die Integrationsangebote des Jobcenters in Anspruch nehmen (weitere Folgen werden unter 5) beschrieben).
- 4) Die verstärkte Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer, den Unternehmensverbänden, der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Handwerkskammer bei Vermittlungsaktionen führt dazu, dass
 - a) *zusätzlich zu den bislang eingeworbenen Ausbildungsplätzen weitere Ausbildungsplätze eingeworben und besetzt werden können;*
 - b) *mehr junge Menschen direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule eine duale Ausbildung beginnen;*
 - c) *weniger junge Menschen einen Ausbildungsvertrag innerhalb der ersten sechs Monate lösen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten.*

Planungs- und Koordinierungsgruppen

- 5) Der Anstieg der Anzahl der durch die Berufsberatung beratenen jungen Menschen führt dazu, dass
- a) *mehr junge Menschen direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule und auch in den Jahren danach eine duale Ausbildung beginnen;*
 - b) *weniger junge Menschen einen Ausbildungsvertrag innerhalb der ersten sechs Monate lösen, weil sie sich unter den Ausbildungsinhalten etwas anderes vorgestellt hatten;*
 - c) *weniger junge Menschen mit Beginn ihrer Volljährigkeit stationäre Leistungen gemäß § 41 SGB VIII beziehen;*
- 6) Der Anstieg der Anzahl junger Menschen in dualer oder schulischer Ausbildung und die Verringerung der Abbrüche/Vertragslösungen durch Unterstützungshilfen führen dazu, dass mehr junge Menschen ihre Ausbildung erfolgreich beenden.
- 7) Der Anstieg der Anzahl von jungen Menschen mit Berufsabschluss führt dazu, dass
- a) *die Anzahl der ungelernten jungen Menschen unter 25 Jahren sinkt.*
 - b) *weniger junge Menschen kommunale Transferleistungen nach SGB II beziehen;*

Aus diesen Beziehungen lässt sich – unter den oben genannten Bedingungen – folgende Wirkungskette ableiten:

Verstärkte Berufsorientierung, mehr Beratung, der Aufbau eines Schnittstellenmanagements, eine engere Zusammenarbeit mit den Kammern und die Bündelung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen unter einem Dach führen zu mehr Erfolgen bei der Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildung und zu weniger Abbrüchen bzw. Vertragslösungen, so dass mehr junge Menschen erfolgreich einen Beruf abschließen können und damit bessere Chancen haben, einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen und ihre soziale Integration nachhaltig sichern zu können. In der Folge sinkt der Bedarf an Transferleistungen nach SGB II und SGB VIII in der Gruppe der jungen Menschen.

Da eine Ausbildung in der Regel drei Jahre dauert, kann der Gesamterfolg der mit der Jugendberufsagentur eingeleiteten Maßnahmen in Form von sinkenden Transferleistungen erst mittel- bzw. langfristig sicht- bzw. messbar werden. In den ersten Jahren lässt sich der Outcome – wiederum unter den oben genannten Bedingungen – daran messen, dass

1. *mehr durch die Berufsberatung beratene junge Menschen,*
2. *mehr direkte Übergänge in duale oder schulische Ausbildung,*
3. *weniger Übergänge in berufsvorbereitende Bildungsgänge,*

Planungs- und Koordinierungsgruppen

4. *weniger Abbrüche aufgrund anderer Vorstellungen über die Ausbildung und deshalb insgesamt weniger Abbrüche sowie*
5. *mehr abschlussbezogene Angebote für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren*

festgestellt werden.

Die Ressorts und der Magistrat gehen davon aus, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Partner die folgenden finanziellen Auswirkungen haben werden:

1. *Reduzierung der Anzahl junger Volljähriger im stationären SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII) ab 2016*
2. *Abbau von Plätzen in der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule des schulischen Übergangssystems ab 2017*
3. *Reduzierung der Anzahl von arbeitslosen oder arbeitssuchenden unter 25-Jährigen ohne Ausbildung im Transferleistungsbezug des SGB II ab 2018*

Der Senat und der Magistrat wollen folgende Zielzahlen erreichen:

- **Anzahl der schulischen Plätze in Einjährigen berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Berufsfachschule:**
 - IST 08/2015: 728 (535 in Bremen, 193 in Bremerhaven), 08/2017: - 22,5, 08/2018: - 22,5, ab 08/2019 jährlich: - 45
 - davon Kommune Bremen $\frac{3}{4}$, Kommune Bremerhaven $\frac{1}{4}$
- **Anzahl der ungelernten unter 25-Jährigen im Transferleistungsbezug des SGB II:**
 - Bremen: IST 08/2015: 9.621, ab 08/2018: - 100, ab 08/2019: neu: - 150, ab 08/2020: neu: - 200, ab 08/2021: neu: - 250, ab 08/2022: neu: - 250
 - Bremerhaven: IST 08/2015: 2.622, ab 08/2018: - 20, ab 08/2019: neu: - 30, ab 08/2020: neu: - 40, ab 08/2021: neu: - 50, ab 08/2022: neu: - 50
- **Anzahl der jungen Menschen im SGB VIII-Bezug (§ 41):**
 - Bremen: IST 2015: 426, 2016: - 8, 2017: - 24, ab 2018 jährlich: - 40
 - Bremerhaven: IST 2015: 134, 2016: - 2, 2017: - 5, ab 2018 jährlich: - 8

Hinweis: Bei den jungen Menschen im SGB II- und im SGB VIII-Bezug, auf die hier Bezug genommen wird, kann verlaufsbezogen Personenidentität vorliegen.

Planungs- und Koordinierungsgruppen**Kennziffern-Katalog**

Der von den Partnern der Verwaltungsvereinbarung entwickelte Kennziffern-Katalog für die Jugendberufsagentur folgt der oben dargestellten Logik und ergänzt das bereits zwischen den Partnern der Bremer Vereinbarungen abgestimmte Zahlenwerk. Dies besteht zum einen aus den jährlich zum Ausbildungsmarkt erhobenen Daten, die dem Plenum vorgelegt werden, zum anderen aus der „Berichterstattung zum Übergang Schule – Beruf/Studium“, die in Anlehnung an die Integrierte Ausbildungsstatistik des Bundes entwickelt wurde und ebenfalls jährlich zwischen den Partnern abgestimmt wird. Die Berichterstattung zur Ausbildungsgarantie erfolgt gesondert.

Eine Weiterentwicklung des Katalogs soll sukzessive erfolgen. Derzeit wird daran gearbeitet, Bezugsgrößen und Zielzahlen festzulegen. Die dafür notwendigen Daten sollen möglichst für mindestens die letzten drei Jahre zusammengestellt und aufbereitet werden, um daraus Zielwerte für die Jugendberufsagentur abzuleiten. Inwiefern diese Zielwerte durch die Aufnahme der hohen Zahl an geflüchteten jungen Menschen unter 25 Jahren relativiert werden müssen, wird sich zeigen.

Erläuterungen zum Kennziffern-Katalog:

Der Kennziffern-Katalog gliedert sich in Übersichten zu den Daten in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven sowie eine Gesamtübersicht für das Land, in der jeweils die Summen aus den entsprechenden Zellen der Städte-Übersichten dargestellt werden. Da einige Daten nur für die Stadt Bremen oder die Stadt Bremerhaven vorliegen, ergibt die Summe in der Gesamtübersicht dazu (noch) ein falsches Bild. Diese Zeilen sind deshalb in der Landesübersicht dunkelgrau eingefärbt und können derzeit nicht ausgewertet werden.

Die Erhebungszeiträume und -stichtage der Institutionen sind sehr unterschiedlich. So läuft ein Berichtsjahr bei der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und den Jobcentern vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Ein Schuljahr beginnt zum 01.08. eines Jahres und endet mit dem 31.07. des Folgejahres. Die Jugendhilfe orientiert sich am Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.

Um näherungsweise zu vergleichbaren Daten zu kommen, findet sich unter der Spaltenüberschrift „2015 bzw. 2015 bis 2016“ u. a.

- *die altersgleiche Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 (A1),*

Planungs- und Koordinierungsgruppen

- die Schulentlassenen mit Wohnort in Bremen bzw. Bremerhaven zum 31.07.2016 (A2),
- die Beratungsfälle der Aufsuchenden Beratung zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2015,
- die direkten Übergänge derer, die zum 31.07.2016 als Schulentlassene registriert wurden (C1 und C2) in das darauffolgende Schuljahr/Ausbildungsjahr (Beginn: 01.08.2016),
- die gemeldeten (A3) und unbesetzt gebliebenen (C6) Ausbildungsstellen im Verlauf des Jahres vom 01.10.2015 bis 30.09.2016,
- die Bewerberinnen und Bewerber, die im Verlauf des Jahres vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 registriert wurden (C4),
- die Ausbildungsverhältnisse, die zum August/September 2016 neu eingegangen wurden¹ (A4);
- die Schülerinnen und Schüler, die zum 01.08.2016 einen Bildungsgang im schulischen Übergangssystem begannen (C5 a): „Teilnehmende am schulischen Übergangssystem“);
- ehemalige Teilnehmende an Bildungsgängen des schulischen Übergangssystems, die das Übergangssystem zum 31.07.2016 verließen und daran anschließend zum 01.08.2016 eine Ausbildung begannen (C5 b) „ehemalige Teilnehmende am schulischen Übergangssystem“);
- die Anzahl der Ausbildungsverträge mit Beginn zum August/September 2015, die in den ersten vier Monaten gelöst wurden (C7 a)).

Unter Buchstabe A sind die Kontextvariablen aufgeführt (gelb unterlegt), unter Buchstabe B die Output-Variablen (grün unterlegt), unter Buchstabe C die Outcome-Variablen (blau unterlegt) und unter Buchstabe D die Impact-Variablen (rot unterlegt). Die klein geschriebenen Buchstaben kennzeichnen „Davon-Zahlen“, klein geschriebene Doppelbuchstaben wiederum „Davon-Zahlen“ von den „Davon-Zahlen“. Die Zeilen „davon weiblich“ beziehen sich immer auf die unmittelbar darüber stehende Zeile. Diese Zeilen sind stets eingefügt, auch wenn die entsprechenden Daten (noch) nicht zur Verfügung stehen.

- **A2:** In den Schulstatistiken wird zwischen „Abgängerinnen und Abgängern“, Absolventinnen und Absolventen“ und „Schulentlassenen“ unterschieden. Hier wurde entschieden, auf die **Schulentlassenen abzustellen, die sich aus Schülerinnen und Schülern des Berichtsschuljahres zusammensetzen, die die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Abschluss verlassen haben.** Die Anzahl der Schulentlassenen ist somit eine „Da-

¹ Die „neuen Ausbildungsverhältnisse“ sind der „Statistik zum Ausbildungsmarkt“ der Bremer Vereinbarungen entnommen und entsprechen der dort ausgewiesenen „Gesamtzahl der Ausbildungsplätze“.

Planungs- und Koordinierungsgruppen

runter-Zahl“ der Summe aus Absolventinnen und Absolventen (= Schüler/-innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart mit Abschluss verlassen haben – eingeschlossen werden Schüler/-innen, die in eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind, um einen höherwertigen Abschluss anzustreben) und der Abgängerinnen und Abgänger (= Schülerinnen und Schüler des Berichtsschuljahres, die die Schulart ohne Abschluss verlassen haben und nicht in eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind – Abgängerinnen und Abgänger werden nur gezählt, wenn ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt ist).

- **A4:** Die „neuen Ausbildungsverhältnisse“ sind der „Statistik zum Ausbildungsmarkt“ der Bremer Vereinbarungen entnommen und entsprechen der dort ausgewiesenen „Gesamtzahl der Ausbildungsplätze“.
- **B1:** Doppelnennungen sind möglich. Eine institutionenübergreifende Definition von „Fällen“, „Beratungen“ oder „Kontakten“ ist derzeit nicht möglich. Deshalb unterliegen die dargestellten Zahlen ggf. unterschiedlichen Definitionen. Zudem ergibt sich die Schwierigkeit, dass sich auch innerhalb der Institutionen bei den neu aufgebauten oder umstrukturierten Beratungsstellen erst ein gemeinsames Verständnis darüber entwickeln muss, was als „Fall“ definiert und entsprechend erfasst wird. Die derzeit abgebildeten Fallzahlen haben daher vorläufigen Charakter. Die Statistik der Agentur für Arbeit weist keine Differenzierung nach Geschlecht aus.
- **B2/B3:** Die von SWAH im Rahmen der AG „Bildungsgänge und Anschlüsse“ erfassten Projekte und Maßnahmen, die mit Drittmitteln jeglicher Art gefördert werden, beraten ihre jeweiligen Zielgruppen in Richtung JBA. Die diesbezügliche Arbeit der Projekte wird gesondert dokumentiert, um die Wirkungskette zwischen den Projekten und der Berufsberatung zu verdeutlichen.
- **C1:** Darstellbar sind die direkten Übergänge von öffentlichen Schulen der Stadt Bremen in öffentliche Schulen im Land Bremen; andere Bundesländer werden nicht erfasst. Es wird geprüft, inwieweit private berufsbildende Schulen in die Erhebung einbezogen werden können.
- **C2:** Darstellbar sind die direkten Übergänge von öffentlichen Schulen der Stadt Bremen in öffentliche Schulen im Land Bremen; andere Bundesländer werden nicht erfasst. Es wird geprüft, inwieweit private berufsbildende Schulen in die Erhebung einbezogen werden können.
- **C7 b):** Es wird geprüft, inwieweit eine solche Abfrage möglich ist.

Planungs- und Koordinierungsgruppen

- **D2 bis D3 a)**: Für diese Daten wird ein jährlicher Durchschnittswert angesetzt, weil keine kumulierten Jahreswerte gebildet werden können: Die meisten arbeitslosen u25-Jährigen sind nur wenige Wochen im Leistungsbezug, die Anzahl der Ein- und Austritte dementsprechend hoch. Im Jahresverlauf kommt es zu größeren Schwankungen zwischen den Monaten; so sind die Zahlen in den Sommermonaten besonders hoch, weil sich viele Schulentlassene und Ausbildungsabsolventinnen/-absolventen – teilweise nur für wenige Tage – arbeitslos melden.

Abkürzungen:

AA: Agentur für Arbeit

AHR: Allgemeine Hochschulreife

BFS: Berufsfachschule

EQ: Einstiegsqualifizierung

FHR: Fachhochschulreife

HR: Hochschulreife

JC: Jobcenter

SEJ: Schulentlassjahr

Sek I: Sekundarstufe I

u25: unter 25-Jährige

ZBB: Zentrale Beratung Berufsbildung

Anlage 3 zur Deputationsvorlage Nr. 19/375-L: Ausschreibung der Evaluation der Jugendberufsagentur

Anlage zur "Wirkungsanalyse für die Jugendberufsagentur"

Kennziffern der JBA
- Land -

Stand: 29.03.2017

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel:	Zielwert		
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		↑↓↔	abs.	in %									
				absolut	absolut	in %													
A Kontextvariablen [Rahmenbedingungen]																			
A1	altersgleiche Bevölkerung 16 bis u25	31.12.15, 2014, 2013					70.722				69.477			69.654					
	davon weiblich						33.981				34.008			34.361					
A2	Schulentlassene	31.07.15, 2014, 2013	altersgl. Bevölk. 16 bis u25				70.722	6.263	8,86	69.477	6.437	9,26	69.654	6.270	9,00				
	davon weiblich						33.981	3.063	9,01	34.008	3.106	9,13	34.361	3.012	8,77				
A2 a)	davon mit Studienberechtigung (Abitur)	31.07.15, 2014, 2013					6.263	2.726	43,53	6.437	2.761	42,89	6.270	2.671	42,60				
	davon weiblich						2.726	1.498	54,95	2.761	1.481	53,64	3.012	1.428	47,41				
A2 b)	davon mit anderem oder ohne allgemeinbildenden Abschluss	31.07.15, 2014, 2013					6.263	3.537	56,47	6.437	3.676	57,11	6.270	3.599	57,40				
	davon weiblich						3.537	1.565	44,25	3.676	1.625	44,21	3.599	1.584	44,01				
A2 c)	nachrichtlich: Schulentlassene an Erwachsenenschule						70.722	75	0,11	69.477	84	0,12	69.654	55	0,08				
	davon weiblich						33.981	38	0,11	34.008	34	0,10	34.361	27	0,08				
A3	gemeldete Ausbildungsstellen							5.204			5.007			4.941			↑		
A4	neue Ausbildungsverhältnisse							7.350			7.176			6.996			↑		
A4 a)	davon dual	30.09.					7.350	5.907	80,37	7.176	5.778	80,52	6.996	5.705	81,55		↑		
	davon mit jungen Frauen besetzt						5.907	2.570	43,51	5.778	2.463	42,63	5.705	2.456	43,05				
A4 b)	davon schulisch	30.09.					7.350	1.128	15,35	7.176	1.122	15,64	6.996	1.089	15,57		→		
	davon mit jungen Frauen besetzt						1.128	755	66,93	1.122	696	62,03	1.089	612	56,20				
A4 c)	davon Laufbahnausbildungen	30.09.					7.350	315	4,29	7.176	276	3,85	6.996	202	2,89				
	davon mit jungen Frauen besetzt						315	133	42,22	276	108	39,13	202	79	39,11				
B Output [Leistungen und Aktivitäten]																			
B1	Fälle																	normativ nicht sinnvoll?	
B1 a)	Agentur für Arbeit							10.850			10.378								
	davon weiblich																		
B1 b)	ZBB	01.08.- 31.07.																	
	davon weiblich																		
B1 c)	Aufsuchende Beratung	31.12. Vorjahr																	
	davon weiblich																		
B1 d)	Schnittstelle Jugendhilfe	01.01.- 31.12.																	
	davon weiblich																		
B2	Maßnahmen/Projekte mit Landesmitteln	siehe gesonderte Übersicht																	
B3	Drittmittelprojekte	siehe gesonderte Übersicht																	
C Outcome [Wirkungen mit Bezug auf die Zielgruppe]																			
C1	direkte Übergänge aller Schulentlassenen (A2) in Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2				6.263	855	13,65	6.437	777	12,07	6.270	764	12,19		↑		
	davon weiblich						855	321	37,54	777	299	38,48	764	324	42,41				

Kennziffern der JBA
- Land -

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel:	Zielwert		
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		↑↓↔	abs.	in %									
				absolut	absolut	in %													
C1 a)	davon in duale Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2				855	640	74,85	777	551	70,91	764	535	70,03	↑			
	davon weiblich						640	237	37,03	551	216	39,20	535	220	41,12				
C1 b)	davon in schulische Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2				855	215	25,15	777	226	29,09	764	229	29,97	→			
	davon weiblich						215	84	39,07	226	83	36,73	229	104	45,41				
C2	direkte Übergänge der Schulentlassenen ohne Abitur (A2 b)		A2 b)				3.537	2.105	59,51	3.676	2.082	56,64	3.599	2.114	58,74				
	davon weiblich																		
C2 a)	davon in duale Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2 b)				3.537	493	13,94	3.676	389	10,58	3.599	384	10,67	↑			
	davon weiblich						493	165	33,47	389	146	37,53	384	146	38,02				
C2 b)	davon in schulische Ausbildung						3.537	212	5,99	3.676	222	6,04	3.599	228	6,34				
	davon weiblich						212	82	38,68	222	82	36,94	228	104	45,61				
C2 c)	davon in den schul. Übergangsbereich	31.07. Vorjahr	A2 b)				3.537	818	23,13	3.676	954	25,95	3.599	924	25,67	↓			
	davon weiblich						818	366	44,74	954	408	42,77	924	368	39,83				
C2 ca)	davon in Bildungsgänge an der BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sek I vermitteln	31.07. Vorjahr	A2				3.537	351	9,92	3.676	434	11,81	3.599	446	12,39	↓			
	davon weiblich						351	153	43,59	434	192	44,24	446	180	40,36				
C2 cb)	davon in berufsvorbereitende Bildungsgängen (einschließlich ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge)	31.07. Vorjahr	A2				3.537	467	13,20	3.676	520	14,15	3.599	478	13,28	↓			
	davon weiblich						467	213	45,61	520	216	41,54	478	188	39,33				
C2 d)	direkte Übergänge in Bildungsgänge zum Erwerb des theor. Teils einer FH-Zugangsberechtigung						3.537	381	10,77	3.676	324	8,81	3.599	343	9,53				
	davon weiblich						381	175	45,93	324	169	52,16	343	157	45,77				
C2 e)	direkte Übergänge in Bildungsgänge zum Erwerb einer FH- und Uni-Zugangsberechtigung (fachgeb.HR, AHR)						3.537	201	5,68	3.676	193	5,25	3.599	235	6,53				
	davon weiblich						201	113	56,22	193	95	49,22	235	130	55,32				
C2 f)	davon bei AA/JC gemeldet	31.07. Vorjahr	A2 b)				3.537			3.676			3.599			↑			
	davon weiblich																		
C2 g)	davon (aufsuchend) beraten	31.07. Vorjahr	A2 b)				3.537			3.676			3.599						
	davon weiblich																		
C2 h)	ggf.: davon verzogen						3.537			3.676			3.599						
	davon weiblich																		
C2 i)	davon Verbleib unbekannt	31.07. Vorjahr	A2 b)				3.537			3.676			3.599			↓			
	davon weiblich																		
C3	Anmeldungen für landesgesetzliche Ausbildungen		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				70.722			69.477			69.654						
	davon weiblich						33.981			34.008			34.361						

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel:		Zielwert	
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugs- wert	↑↓↔	abs.		in %									
				absolut	absolut	in %													
C4	Bewerber/-innen bei der AA/JC		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				70.722	4.789	6,77	69.477	4.861	7,00	69.654	4.566	6,56				
	davon weiblich						33.981	1.995	5,87	34.008	2.047	6,02	34.361	2.034	5,92				
C4 a)	davon Einmündungen in Ausbildung (ungefördert)						4.789	1.545	32,26	4.861	1.506	30,98	4.566	1.408	30,84				
	davon weiblich						1.545		0,00	1.506		0,00	1.408		0,00				
C4 b)	davon Verbleib unbekannt						4.789	1.372	28,65	4.861	1.656	34,07	4.566	1.429	31,30				
	davon weiblich						1.372		0,00	1.656		0,00	1.429		0,00				
C4 c)	Bewerber/-innen mit bekannter Alternative zum 30.09.						4.789	727	15,18	4.861	650	13,37	4.566	669	14,65				
	davon weiblich						727	288	39,61	650	284	43,69	669	306	45,74				
C4 d)	Unversorgte Bewerber/-innen ohne bekannte Alternative zum 30.09.						4.789	207	4,32	4.861	218	4,48	4.566	186	4,07				
	davon weiblich						207	81	39,13	218	91	41,74	186	76	40,86				
C4 e)	davon mit SEJ in den Vorjahren						4.789	2.735	57,11	4.861	2.521	51,86	4.566	2.446	53,57				
	davon weiblich						2.735	1.142	41,76	2.521	1.097	43,51	2.446	1.119	45,75				
C4 f)	davon mit SEJ in diesem Jahr						4.789	2.054	42,89	4.861	2.340	48,14	4.566	2.120	46,43	↑			
	davon weiblich						2.054	853	41,53	2.340	950	40,60	2.120	915	43,16				
C5	Plätze/Teilnehmende im Übergangssystem																		
C5 a)	schulische Teilnehmende																		
	davon weiblich																		
C5 b)	ehemalige schulische Teilnehmende							2.820			2.419			2.253					
	davon weiblich						2.820	691	24,50	2.419	972	40,18	2.253	981	43,54				
C5 aa)	davon Einmündung in duale Ausbildung						2.820	270	9,57	2.419	277	11,45	2.253	212	9,41				
	davon weiblich						270	98	36,30	277	106	38,27	212	85	40,09				
C5 ab)	davon Einmündung in schul. Ausbildung						2.820	90	3,19	2.419	110	4,55	2.253	73	3,24				
	davon weiblich						90	21	23,33	110	42	38,18	73	30	41,10				
C5 c)	außerschulische Plätze										712			846					
C5 ca)	davon Einmündung aus EQ in Ausbildung										107			143					
	davon weiblich																		
C5 d)	andere Projekte																		
	davon weibliche Teilnehmende																		
C5 da)	davon Einmündung in Ausbildung																		
	davon weiblich																		
C6	unbesetzte Ausbildungsstellen																		
C6 a)	an öffentlichen Schulen		lfd. Schuljahr																
C6 b)	bei der AA/den Jobcentern		01.10.-30.09.	gemeldete Stellen				138			400			203					
C7	Vertragslösungen (vorläufig)																		
C7 a)	in den ersten 4 Monaten nach Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge							462			500			482				↓	
	davon durch junge Frauen gelöst (unvollständig)							107			101			104					
C7 b)	Beendigungen von schulischen Ausbildungen in den ersten 6 Monaten																	↓	
	davon von Schülerinnen gelöst																		

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel:		Zielwert	
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	↑↓↔	abs. in %											
				absolut	absolut	in %													
D	Impact [Wirkungen mit Bezug auf die Gesellschaft]																		
D1	junge Volljährige unter 27 Jahren im station. SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII)	01.01.- 31.12.						137				124			117		↓		
	davon weiblich							69				71			77				
D2	unter 25-Jährige im Transferleistungsbezug des SGB II		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				70.722	18.182				16.921			16.291		↓		
	davon weiblich							9.094				8.633			8.303				
D2 a)	davon 15 bis u25							12.573				11.895			11.641				
	davon weiblich							6.371				6.195			6.050				
D2 b)	davon arbeitslos und arbeitssuchend							4.057				3.889			3.764				
	davon weiblich							1.689				1.700			1.665				
	davon ungelernt							3.640				3.448			3.293				
	davon weiblich							1.469				1.461			1.414				
D3	arbeitslos gemeldete 18- bis unter 25-Jährige im SGB III-Bereich																		
	davon weiblich																		
D3 a)	davon ungelernt																		
	davon weiblich																		
D4	sog. "frühe Schulabgänger/-innen"	Vorjahr								11,5			14,0		14,9				
	davon weiblich																		

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel: ↑↓↔	Zielwert		
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		abs.	in %										
				absolut	absolut	in %													
A Kontextvariablen [Rahmenbedingungen]																			
A1	altersgleiche Bevölkerung 16 bis u25	31.12.15, 2014, 2013			58.652			58.760			58.160			58.465					
	davon weiblich				28.039			28.253			28.568			28.965					
A2	Schulentlassene	31.07.15, 2014, 2013	altersgl. Bevölk. 16 bis u25					58.760	4.951	8,43	58.160	5.060	8,70	58.465	4.843	8,28			
	davon weiblich							28.253	2.384	8,44	28.568	2.420	8,47	28.965	2.348	8,11			
A2 a)	davon mit Studienberechtigung (Abitur)	31.07.15, 2014, 2013						4.951	2.134	43,10	5.060	2.198	43,44	4.843	2.065	42,64			
	davon weiblich							2.134	1.154	54,08	2.198	1.167	53,09	2.348	1.121	47,74			
A2 b)	davon mit anderem oder ohne allgemeinbildenden Abschluss	31.07.15, 2014, 2013						4.951	2.817	56,90	5.060	2.862	56,56	4.843	2.778	57,36			
	davon weiblich							2.817	1.230	43,66	2.862	1.253	43,78	2.778	1.227	44,17			
A2 c)	nachrichtlich: Schulentlassene an Erwachsenenschule							58.760	75	0,13	58.160	84	0,14	58.465	55	0,09			
	davon weiblich							28.253	38	0,13	28.568	34	0,12	28.965	27	0,09			
A3	gemeldete Ausbildungsstellen								4.011			3.824		3.747				↑	
A4	neue Ausbildungsverhältnisse								6.058			5.863		5.625				↑	
A4 a)	davon dual	30.09.						6.058	4.858	80,19	5.863	4.724	80,57	5.625	4.597	81,72		↑	
	davon mit jungen Frauen besetzt							4.858	2.124	43,72	4.724	2.034	43,06	4.597	1.982	43,12		↑	
A4 b)	davon schulisch	30.09.						6.058	912	15,05	5.863	894	15,25	5.625	837	14,88		→	
	davon mit jungen Frauen besetzt							912	584	64,04	894	532	59,51	837	485	57,95			
A4 c)	davon Laufbahnausbildungen	30.09.						6.058	288	4,75	5.863	245	4,18	5.625	191	3,40			
	davon mit jungen Frauen besetzt							288	125	43,40	245	98	40,00	191	75	39,27			
B Output [Leistungen und Aktivitäten]																			
B1	Fälle																		normativ nicht sinnvoll?
B1 a)	Agentur für Arbeit																		
	davon weiblich																		
B1 b)	ZBB	01.08.- 31.07.																	
	davon weiblich																		
B1 c)	Aufsuchende Beratung	31.12. Vorjahr			186			33											
	davon weiblich				101			11											
B1 d)	Schnittstelle Jugendhilfe	01.01.- 31.12.			161			4				k.A.			k.A.				
	davon weiblich				64			1											
B2	Maßnahmen/Projekte mit Landesmitteln	siehe gesonderte Übersicht																	
B3	Drittmittelprojekte	siehe gesonderte Übersicht																	
C Outcome [Wirkungen mit Bezug auf die Zielgruppe]																			
C1	direkte Übergänge aller Schulentlassenen (A2) in Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2					4.951	855	17,27	5.060	777	15,36	4.843	764	15,78		↑	
	davon weiblich							855	321	37,54	777	299	38,48	764	324	42,41			

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel: ↑↓↔	Zielwert	
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		abs.	in %									
				absolut	absolut	in %												
C1 a)	davon in duale Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2				855	640	74,85	777	551	70,91	764	535	70,03	↑		
	davon weiblich						640	237	37,03	551	216	39,20	535	220	41,12			
C1 b)	davon in schulische Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2				855	215	25,15	777	226	29,09	764	229	29,97	→		
	davon weiblich						215	84	39,07	226	83	36,73	229	104	45,41			
C2	direkte Übergänge der Schulentlassenen ohne Abitur (A2 b)		A2 b)				2.817	2.105	74,72	2.862	2.082	72,75	2.778	2.114	76,10			
	davon weiblich																	
C2 a)	davon in duale Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2 b)				2.817	493	17,50	2.862	389	13,59	2.778	384	13,82	↑		
	davon weiblich						493	165	33,47	389	146	37,53	384	146	38,02			
C2 b)	davon in schulische Ausbildung						2.817	212	7,53	2.862	222	7,76	2.778	228	8,21			
	davon weiblich						212	82	38,68	222	82	36,94	228	104	45,61			
C2 c)	davon in den schul. Übergangsbereich	31.07. Vorjahr	A2 b)				2.817	818	29,04	2.862	954	33,33	2.778	924	33,26	↓		
	davon weiblich						818	366	44,74	954	408	42,77	924	368	39,83			
C2 ca)	davon in Bildungsgänge an der BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sek I vermitteln	31.07. Vorjahr	A2				2.817	351	12,46	2.862	434	15,16	2.778	446	16,05	↓		
	davon weiblich						351	153	43,59	434	192	44,24	446	180	40,36			
C2 cb)	davon in berufsvorbereitende Bildungsgängen (einschließlich ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge)	31.07. Vorjahr	A2				2.817	467	16,58	2.862	520	18,17	2.778	478	17,21	↓		
	davon weiblich						467	213	45,61	520	216	41,54	478	188	39,33			
C2 d)	direkte Übergänge in Bildungsgänge zum Erwerb des theor. Teils einer FH-Zugangsberechtigung						2.817	381	13,53	2.862	324	11,32	2.778	343	12,35			
	davon weiblich						381	175	45,93	324	169	52,16	343	157	45,77			
C2 e)	direkte Übergänge in Bildungsgänge zum Erwerb einer FH- und Uni-Zugangsberechtigung (fachgeb.HR, AHR)						2.817	201	7,14	2.862	193	6,74	2.778	235	8,46			
	davon weiblich						201	113	56,22	193	95	49,22	235	130	55,32			
C2 f)	davon bei AA/JC gemeldet	31.07. Vorjahr	A2 b)				2.817			2.862			2.778			↑		
	davon weiblich																	
C2 g)	davon (aufsuchend) beraten	31.07. Vorjahr	A2 b)				2.817			2.862			2.778					
	davon weiblich																	
C2 h)	ggf.: davon verzogen						2.817			2.862			2.778					
	davon weiblich																	
C2 i)	davon Verbleib unbekannt	31.07. Vorjahr	A2 b)				2.817			2.862			2.778			↓		
	davon weiblich																	
C3	Anmeldungen für landesgesetzliche Ausbildungen		altersgl. Bevolk. 16 bis u25				58.760			58.160			58.465					
	davon weiblich						28.253			28.568			28.965					

Kennziffern der JBA
- Bremen -

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel:		Zielwert
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert												
				absolut	absolut	in %	↑↓↔	abs.										
C4	Bewerber/-innen bei der AA/JC		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				58.760	3.415	5,81	58.160	3.623	6,23	58.465	3.297	5,64			
	davon weiblich						28.253	1.436	5,08	28.568	1.539	5,39	28.965	1.503	5,19			
C4 a)	davon Einmündungen in Ausbildung (ungefördert)						3.415	1.118	32,74	3.623	1.127	31,11	3.297	1.023	31,03			
	davon weiblich						1.118		0,00	1.127		0,00	1.023		0,00			
C4 b)	davon Verbleib unbekannt						3.415	1.068	31,27	3.623	1.347	37,18	3.297	1.141	34,61			
	davon weiblich						1.068		0,00	1.347		0,00	1.141		0,00			
C4 c)	Bewerber/-innen mit bekannter Alternative zum 30.09.						3.415	449	13,15	3.623	438	12,09	3.297	442	13,41			
	davon weiblich						449	180	40,09	438	192	43,84	442	222	50,23			
C4 d)	Unversorgte Bewerber/-innen ohne bekannte Alternative zum 30.09.						3.415	174	5,10	3.623	183	5,05	3.297	144	4,37			
	davon weiblich						174	68	39,08	183	72	39,34	144	57	39,58			
C4 e)	davon mit SEJ in den Vorjahren						3.415	2.065	60,47	3.623	1.944	53,66	3.297	1.873	56,81			
	davon weiblich						2.065	872	42,23	1.944	858	44,14	1.873	865	46,18			
C4 f)	davon mit SEJ in diesem Jahr						3.415	1.350	39,53	3.623	1.679	46,34	3.297	1.424	43,19	↑		
	davon weiblich						1.350	564	41,78	1.679	681	40,56	1.424	638	44,80			
C5	Plätze/Teilnehmende im Übergangssystem																	
C5 a)	schulische Teilnehmende							2725			2281			1842				
	davon weiblich						2725	695	25,50	2281	751	32,92	1842	736	39,96			
C5 b)	ehemalige schulische Teilnehmende							2.156			1.793			1.637				
	davon weiblich						2.156	691	32,05	1.793	711	39,65	1.637	693	42,33			
C5 aa)	davon Einmündung in duale Ausbildung						2.156	270	12,52	1.793	277	15,45	1.637	212	12,95			
	davon weiblich						270	98	36,30	277	106	38,27	212	85	40,09			
C5 ab)	davon Einmündung in schul. Ausbildung						2.156	90	4,17	1.793	110	6,13	1.637	73	4,46			
	davon weiblich						90	21	23,33	110	42	38,18	73	30	41,10			
C 5 c)	außerschulische Plätze										529			643				
C5 ca)	davon Einmündung aus EQ in Ausbildung										81			116				
	davon weiblich																	
C5 d)	andere Projekte																	
	davon weibliche Teilnehmende																	
C5 da)	davon Einmündung in Ausbildung																	
	davon weiblich																	
C6	unbesetzte Ausbildungsstellen																	
C6 a)	an öffentlichen Schulen		lfd. Schuljahr															
C6 b)	bei der AA/den Jobcentern	01.10.-30.09.	gemeldete Stellen					110			312			166				
C7	Vertragslösungen (vorläufig)																	
C7 a)	in den ersten 4 Monaten nach Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge							369			417			378				↓
	davon durch junge Frauen gelöst (unvollständig)							98			88			83				
C7 b)	Beendigungen von schulischen Ausbildungen in den ersten 6 Monaten																	↓
	davon von Schülerinnen gelöst																	

Kennziffern der JBA
- Bremen -

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel:	Zielwert			
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		↑↓↔	abs.	in %										
				absolut	absolut	in %														
D	Impact [Wirkungen mit Bezug auf die Gesellschaft]																			
D1	junge Volljährige unter 27 Jahren im station. SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII)	01.01.- 31.12.																↓		
	davon weiblich																			
D2	unter 25-Jährige im Transferleistungsbezug des SGB II		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				58.760	9.686			9.243			9.047				↓		
	davon weiblich							4.886			4.797			4.693						
D2 a)	davon 15 bis u25							9.686			9.243			9.047						
	davon weiblich							4.886			4.797			4.693						
D2 b)	davon arbeitslos und arbeitssuchend							3.088			2.970			2.869						
	davon weiblich							1.291			1.296			1.264						
	davon ungelehrt							2.788			2.648			2.520						
	davon weiblich							1.124			1.116			1.080						
D3	arbeitslos gemeldete 18- bis unter 25-Jährige im SGB III-Bereich																			
	davon weiblich																			
D3 a)	davon ungelehrt																			
	davon weiblich																			
D4	sog. "frühe Schulabgänger/-innen"	Vorjahr								s. Land			s. Land			s. Land				
	davon weiblich																			

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel: ↕↔↗	Zielwert	
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Be- zugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		abs.	in %
				absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %			
A Kontextvariablen [Rahmenbedingungen]																		
A1	altersgleiche Bevölkerung 16 bis u25	31.12.15, 2014, 2013						11.962				11.317			11.189			
	davon weiblich							5.728				5.440			5.396			
A2	Schulentlassene	31.07.15, 2014, 2013	altersgl. Bevölk. 16 bis u25					11.962	1.312	10,97	11.317	1.377	12,17	11.189	1.427	12,75		
	davon weiblich							5.728	679	11,85	5.440	686	12,61	5.396	664	12,31		
A2 a)	davon mit Studienberechtigung (Abitur)	31.07.15, 2014, 2013						1.312	592	45,12	1.377	563	40,89	1.427	606	42,47		
	davon weiblich							592	344	58,11	563	314	55,77	664	307	46,23		
A2 b)	davon mit anderem oder ohne allgemeinbildenden Abschluss	31.07.15, 2014, 2013						1.312	720	54,88	1.377	814	59,11	1.427	821	57,53		
	davon weiblich							720	335	46,53	814	372	45,70	821	357	43,48		
A2 c)	nachrichtlich: Schulentlassene an Erwachsenenschule																	
	davon weiblich																	
A3	gemeldete Ausbildungsstellen							1.193				1.183			1.194			↑
A4	neue Ausbildungsverhältnisse							1.292				1.313			1.371			↑
A4 a)	davon dual	30.09.						1.292	1.049	81,19	1.313	1.054	80,27	1.371	1.108	80,82		↑
	davon mit jungen Frauen besetzt							1.049	446	42,52	1.054	429	40,70	1.108	474	42,78		
A4 b)	davon schulisch	30.09.						1.292	216	16,72	1.313	228	17,36	1.371	252	18,38		→
	davon mit jungen Frauen besetzt							216	171	79,17	228	164	71,93	252	127	50,40		
A4 c)	davon Laufbahnausbildungen	30.09.						1.292	27	2,09	1.313	31	2,36	1.371	11	0,80		
	davon mit jungen Frauen besetzt							27	8	29,63	31	10	32,26	11	4	36,36		
B Output [Leistungen und Aktivitäten]																		
B1	Fälle																	normativ nicht sinnvoll?
B1 a)	Agentur für Arbeit																	
	davon weiblich																	
B1 b)		01.08.- 31.07.																
B1 c)	Aufsuchende Beratung	31.12. Vorjahr							36									
	davon weiblich								13									
B1 d)	Schnittstelle Jugendhilfe	01.01.- 31.12.																
	davon weiblich																	
B2	Maßnahmen/Projekte mit Landesmitteln	siehe gesonderte Übersicht																
B3	Drittmittelprojekte	siehe gesonderte Übersicht																
C Outcome [Wirkungen mit Bezug auf die Zielgruppe]																		
C1	direkte Übergänge aller Schulentlassenen (A2) in Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2					1.312				1.377			1.427			↑
	davon weiblich																	

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel: ↑↓↔	Zielwert	
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Be- zugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		abs.	in %
				absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %			
C1 a)	davon in duale Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2															
	davon weiblich																	
C1 b)	davon in schulische Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2															
	davon weiblich																	
C2	direkte Übergänge der Schulentlassenen ohne Abitur (A2 b)		A2 b)				720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 a)	davon in duale Ausbildung	31.07. Vorjahr	A2 b)				720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 b)	davon in schulische Ausbildung						720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 c)	davon in den schul. Übergangsbereich	31.07. Vorjahr	A2 b)				720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 ca)	davon in Bildungsgänge an der BFS, die auch einen allgemeinbildenden Abschluss der Sek I vermitteln	31.07. Vorjahr	A2				720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 cb)	davon in berufsvorbereitende Bildungsgängen (einschließlich ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge)	31.07. Vorjahr	A2				720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 d)	direkte Übergänge in Bildungsgänge zum Erwerb des theor. Teils einer FH-Zugangsberechtigung						720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 e)	direkte Übergänge in Bildungsgänge zum Erwerb einer FH- und Uni-Zugangsberechtigung (fachgeb.HR, AHR)						720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 f)	davon bei AA/JC gemeldet	31.07. Vorjahr	A2 b)				720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 g)	davon (aufsuchend) beraten	31.07. Vorjahr	A2 b)				720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 h)	ggf.: davon verzogen						720			814			821					
	davon weiblich																	
C2 i)	davon Verbleib unbekannt	31.07. Vorjahr	A2 b)				720			814			821					
	davon weiblich																	
C3	Anmeldungen für landesgesetzliche Ausbildungen		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				11.962			11.317			11.189					
	davon weiblich						5.728			5.440			5.396					

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel: ↕↔↗	Zielwert	
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Be- zugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert		abs.	in %
				absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %			
C4	Bewerber/-innen bei der AA/JC		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				11.962	1.374	11,49	11.317	1.238	10,94	11.189	1.269	11,34			
	davon weiblich						5.728	559	9,76	5.440	508	9,34	5.396	531	9,84			
C4 a)	davon Einmündungen in Ausbildung (ungefördert)						1.374	427	31,08	1.238	379	30,61	1.269	385	30,34			
	davon weiblich						427		0,00	379		0,00	385		0,00			
C4 b)	davon Verbleib unbekannt						1.374	304	22,13	1.238	309	24,96	1.269	288	22,70			
	davon weiblich						304		0,00	309		0,00	288		0,00			
C4 c)	Bewerber/-innen mit bekannter Alternative zum 30.09.						1.374	278	20,23	1.238	212	17,12	1.269	227	17,89			
	davon weiblich						278	108	38,85	212	92	43,40	227	84	37,00			
C4 d)	Unversorgte Bewerber/-innen ohne bekannte Alternative zum 30.09.						1.374	33	2,40	1.238	35	2,83	1.269	42	3,31			
	davon weiblich						33	13	39,39	35	19	54,29	42	19	45,24			
C4 e)	davon mit SEJ in den Vorjahren						1.374	670	48,76	1.238	577	46,61	1.269	573	45,15			
	davon weiblich						670	270	40,30	577	239	41,42	573	254	44,33			
C4 f)	davon mit SEJ in diesem Jahr						1.374	704	51,24	1.238	661	53,39	1.269	696	54,85	↑		
	davon weiblich						704	289	41,05	661	269	40,70	696	277	39,80			
C5	Plätze/Teilnehmende im Übergangssystem																	
C5 a)	schulische Teilnehmende																	
	davon weiblich																	
C5 b)	ehemalige schulische Teilnehmende							664			626			616				
	davon weiblich						664		0,00	626	261	41,69	616	288	46,75			
C5 aa)	davon Einmündung in duale Ausbildung						664			626			616					
	davon weiblich						0			0			0					
C5 ab)	davon Einmündung in schul. Ausbildung						664			626			616					
	davon weiblich						0			0			0					
C5 c)	außerschulische Plätze										183			203				
C5 ca)	davon Einmündung aus EQ in Ausbildung										26			27				
	davon weiblich																	
C5 d)	andere Projekte																	
	davon weibliche Teilnehmende																	
C5 da)	davon Einmündung in Ausbildung																	
	davon weiblich																	
C6	unbesetzte Ausbildungsstellen																	
C6 a)	an öffentlichen Schulen		lfd. Schuljahr															
C6 b)	bei der AA/den Jobcentern		01.10.- 30.09.	gemeldete Stellen				28			88			37				
C7	Vertragslösungen (vorläufig)																	
C7 a)	in den ersten 4 Monaten nach Ausbildungs- beginn gelöste Ausbildungsverträge							93			83			104				↓
	davon durch junge Frauen gelöst (unvollständig)							9			13			21				
C7 b)	Beendigungen von schulischen Ausbildungen in den ersten 6 Monaten																	
	davon von Schülerinnen gelöst																	↓

Nr.	Kennziffer	Zeitraum?	Bezug	2016 bzw. 2016 bis 2017			2015 bzw. 2015 bis 2016			2014 bzw. 2014 bis 2015			2013 bzw. 2013 bis 2014			Ziel:		Zielwert		
				Bezugs- wert	Ausgangs- wert	Relation zum Bezugswert	↑	↓	↔	abs.	in %									
				absolut	absolut	in %	↕	↕	↕											
D	Impact [Wirkungen mit Bezug auf die Gesellschaft]																			
D1	junge Volljährige unter 27 Jahren im station. SGB VIII-Bezug (§ 41 SGB VIII)	01.01.- 31.12.					137			124			117			↓				
	davon weiblich						69			71			77							
D2	unter 25-Jährige im Transferleistungsbezug des SGB II		altersgl. Bevölk. 16 bis u25				11.962	8.496		7.678			7.244			↓				
	davon weiblich						4.208			3.836			3.610							
D2 a)	davon 15 bis u25						2.887			2.652			2.594							
	davon weiblich						1.485			1.398			1.357							
D2 b)	davon arbeitslos und arbeitssuchend						969			919			895							
	davon weiblich						398			404			401							
	davon ungelernt						852			800			773							
	davon weiblich						345			345			334							
D3	arbeitslos gemeldete 18- bis unter 25-Jährige im SGB III-Bereich																			
	davon weiblich																			
D3 a)	davon ungelernt																			
	davon weiblich																			
D4	sog. "frühe Schulabgänger/-innen"	Vorjahr							s. Land			s. Land			s. Land					
	davon weiblich																			